

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Stationäre Hospize und Palliativstationen in Niedersachsen - Versorgungslage und regionale Unterschiede

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 23.06.2026 -
Drs. 19/11044,
an die Staatskanzlei übersandt am 25.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 27.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Stationäre Hospize und Palliativstationen übernehmen eine wichtige Aufgabe bei der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. Sie ergänzen die ambulanten Versorgungsangebote und ermöglichen eine spezialisierte Betreuung in Situationen, in denen eine Versorgung im häuslichen Umfeld nicht oder nicht mehr möglich ist.¹

Fachleuten zufolge wächst mit der Alterung der Bevölkerung zugleich die Bedeutung einer ausreichenden Zahl von Hospizplätzen und palliativmedizinischen Betten. Von Interesse ist daher, wie die stationären Versorgungsstrukturen in Niedersachsen ausgestaltet sind und ob regionale Unterschiede bestehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Leistungen in der Hospizarbeit und Palliativversorgung werden grundsätzlich durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) auf Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen im Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) finanziert. Insoweit obliegt der Sicherstellungsauftrag den gesetzlichen Krankenkassen. Gleichwohl ist die Unterstützung der Hospizarbeit und Palliativversorgung ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

In der Hospizarbeit und Palliativversorgung wirken der ehrenamtlich geprägte Bereich der Hospizarbeit sowie die professionell geprägten Bereiche der Palliativpflege und Palliativmedizin gemeinsam. Diese vernetzte Versorgung ermöglicht schwerkranken und sterbenden Menschen ein weitgehend schmerzfreies Leben und in der letzten Lebensphase ein begleitetes und würdevolles Abschiednehmen.

Der Landesregierung liegen keine eigenen Daten zur Versorgungsstruktur in der Hospizarbeit und Palliativversorgung für die Beantwortung der Fragen vor. Daher wurden die Verbände der niedersächsischen Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen (im Folgenden GKV-Verbände) sowie der Landesstützpunkt Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen (LSHPN) um Stellungnahmen gebeten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt somit auf Grundlage der Informationen, die von dort zur Verfügung gestellt werden konnten.

Bei den Fragen zu Palliativstationen in niedersächsischen Krankenhäusern ist zu beachten, dass die Krankenhausplanung derzeit keine eigene Fachabteilung „Palliativmedizin“ vorsieht. Die Behandlung erfolgt grundsätzlich in den Fachabteilungen für Innere Medizin. Viele Krankenhäuser verwenden

¹ https://www.dhpy.de/zahlen_daten_fakten.html

außerhalb der landesrechtlichen Krankenhausplanung die Bezeichnung „Palliativstation“. Der Landesregierung liegen daher keine Daten über die Anzahl eigenständiger Palliativstationen in den Krankenhäusern und die Einrichtung palliativmedizinischer Dienste vor.

Die Landesregierung hat im Jahr 2025 ein umfassendes Bedarfsgutachten für die Krankenhausplanung vorgelegt, um die Leistungsgruppen-Einführung vorzubereiten. Dieses betrachtet den Versorgungsbedarf in jeder Leistungsgruppe und jeder Versorgungsregion. Die Bedarfsprognose wird jährlich mit neuen Bevölkerungsdaten und den Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KEntgG) aktualisiert.

Im Hinblick auf die Versorgungssituation in Niedersachsen wird zudem auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Hospiz- und Palliativversorgung in Niedersachsen“ (Drs. 19/10057) verwiesen.

1. Wie viele Palliativstationen bestehen derzeit in den einzelnen Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie viele palliativmedizinische Betten stehen dort jeweils zur Verfügung?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie hat sich die Zahl der Palliativstationen und Palliativbetten seit 2015 entwickelt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie viele stationäre Hospize bestehen in den einzelnen Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte?

Eine Übersicht über die Anzahl der stationären Hospize kann der **Anlage**² entnommen werden.

5. Wie viele Hospizplätze stehen dort jeweils zur Verfügung?

Eine Übersicht über die Anzahl der stationären Hospizplätze kann der Anlage entnommen werden.

6. Wie hat sich die Zahl der stationären Hospize und Hospizplätze seit 2015 entwickelt?

Zur Entwicklung der stationären Hospize und Hospizplätze in Niedersachsen haben die niedersächsischen GKV-Verbände Folgendes mitgeteilt:

- Jahr 2010: 18 stationäre Hospize mit 164 Plätzen
- Jahr 2017: 26 stationäre Hospize mit 251 Plätzen
- Jahr 2023: 37 stationäre Hospize mit 371 Plätzen
- Jahr 2026: 44 stationäre Hospize mit 414 Plätzen

² Es wird darauf hingewiesen, dass die als Anlage beigefügte Übersicht nicht die Versorgungsgebiete abbildet, sondern den Sitz des Leistungserbringers aufzeigt. Leistungserbringer können auch außerhalb des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, in dem sie ihren Sitz haben, Patientinnen und Patienten versorgen.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Auslastung, Wartelisten oder Ablehnungen aufgrund fehlender Kapazitäten in stationären Hospizen vor?

Nach Angaben der niedersächsischen GKV-Verbände liegen für die Auslastung von stationären Hospizen derzeit keine regional differenzierten Angaben vor. Bekannt ist jedoch, dass die Zahl der in stationären Hospizen versorgten Fälle in den vergangenen Jahren angestiegen ist - von rund 1 500 Fällen im Jahr 2020 auf etwa 2 000 Fälle im Jahr 2024. Aus dieser Entwicklung lassen sich nach Angaben der niedersächsischen GKV-Verbände jedoch keine Rückschlüsse auf die Auslastungssituation einzelner Einrichtungen oder auf mögliche Wartezeiten ableiten. Den niedersächsischen GKV-Verbänden liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf bestehende oder gemeldete Engpässe in der Hospizversorgung in Niedersachsen vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über regionale Unterschiede bei der Verfügbarkeit von Hospizplätzen vor?

Die Versorgung mit stationären Hospizen ist nach Auffassung der niedersächsischen GKV-Verbände landesweit gut ausgebaut.

Nach Angaben des LSHPN bestehen regionale Unterschiede bei der Verfügbarkeit stationärer Hospizplätze, die jedoch nicht auf eine landesweit unzureichende Versorgung schließen lassen. Grundlage der derzeitigen Einschätzung des LSHPN ist die Empfehlung zur stationären Hospizversorgung in Niedersachsen aus dem Jahr 2018. Danach kommt der LSHPN unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, der vorhandenen Hospizplätze sowie eines Einzugsradius von grundsätzlich bis zu 50 km zu dem Ergebnis, dass in Niedersachsen insgesamt von einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung ausgegangen werden kann, insbesondere da seit dem Jahr 2018 17 weitere stationäre Hospize und ein Kinderhospiz in Niedersachsen eröffnet worden sind. Nach Angaben des LSHPN wird die Empfehlung derzeit fortgeschrieben.

Gleichzeitig weist die Empfehlung nach Angaben des LSHPN ausdrücklich darauf hin, dass regionale Besonderheiten im Rahmen einer einzelfallbezogenen Bedarfsprüfung zu berücksichtigen sind. Die Versorgungssituation kann je nach Region unterschiedlich ausfallen und hängt neben der Zahl vorhandener Hospizplätze auch von den ambulanten Versorgungsstrukturen, der demografischen Entwicklung sowie den regionalen Entfernungen ab.

Insgesamt zeigen die vorliegenden Erkenntnisse nach Angaben des LSHPN, dass die stationäre Hospizversorgung in Niedersachsen landesweit grundsätzlich als bedarfsgerecht eingeschätzt wird, regionale Unterschiede jedoch bestehen und deshalb die Bewertung zusätzlicher oder wegfallender Hospizkapazitäten jeweils unter Berücksichtigung der konkreten regionalen Versorgungsstrukturen erfolgen sollte. Vor der Errichtung neuer Hospize sollte nach Auffassung des LSHPN eher erwogen werden, vorhandene Strukturen zu stärken und bestehenden Hospize ggf. auszubauen. Zukünftige Entwicklungen, insbesondere die demografische Entwicklung sowie mögliche Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die ambulante Versorgung, sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl stationäre Hospize	Anzahl stationäre Hospizplätze
Ammerland	1	12
Aurich	1	9
Braunschweig, Stadt	1	12
Celle	1	10
Cloppenburg	1	9
Cuxhaven	1	8
Delmenhorst, Stadt	0	0
Diepholz	2	17
Emden, Stadt	1	8
Emsland	1	8
Friesland	2	17
Gifhorn	1	12
Goslar	1	10
Göttingen	3	18
Grafschaft Bentheim	0	0
Hameln-Pyrmont	2	18
Harburg	1	14
Heidekreis	1	8
Helmstedt	0	0
Hildesheim	1	10
Holzminden	1	12
Leer	1	12
Lüchow-Dannenberg	0	0
Lüneburg	2	26
Nienburg (Weser)	0	0
Northeim	0	0
Oldenburg	1	8
Oldenburg (Oldb), Stadt	1	14
Osnabrück	0	0
Osnabrück, Stadt	1	11
Osterholz	0	0
Peine	0	0
Region Hannover	5	52
Rotenburg (Wümme)	2	19
Salzgitter, Stadt	1	8
Schaumburg	1	10
Stade	0	0

Uelzen	1	11
Vechta	1	8
Verden	0	0
Wesermarsch	0	0
Wilhelmshaven, Stadt	1	8
Wittmund	0	0
Wolfenbüttel	1	10
Wolfsburg, Stadt	2	25

*Quelle: Landesverbände der Krankenkassen in Niedersachsen und Verband der Ersatzkassen
(Stand: 06.07.2026)*